

**Allgemeine Teilnahmebedingungen (Stand: August 2022)
für Workshops im Rahmen der Start-up Academy
der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.**

1. Allgemeines

1.1. Die Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. (in der Folge „Wirtschaftsagentur“) hat Unternehmer (in der Folge „Trainer“) damit beauftragt, Workshops der Start-up Academy für Teilnahmeberechtigte zu veranstalten.

1.2. Nachfolgende „Allgemeine Teilnahmebedingungen“ regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für die Teilnahme an den Workshops durch die Teilnahmeberechtigten.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. „Teilnehmer“ sind jene Personen, welche die für den konkreten Workshop festgelegten Kriterien erfüllen und die von der Wirtschaftsagentur schriftlich zur Teilnahme am Workshop zugelassen wurden.

2.2. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Start-ups, Gründer und Kleinunternehmer mit Gründungsvorhaben bzw. –standort in Wien. Die je Workshop geltenden Kriterien für die Teilnahme an Workshops sind dem unter <https://wirtschaftsagentur.at/> abrufbaren Workshop-Programm zu entnehmen.

2.3. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung eine Unternehmensgründung in Wien zu planen oder ein Unternehmen innerhalb der letzten fünf Jahre in Wien gegründet zu haben.

2.4. Die Teilnahme an den Workshops im in Pkt. 3 festgelegten Umfang ist kostenlos und freiwillig. Kosten und Spesen, die dem Teilnehmer durch seine Teilnahme an den Workshops, werden von der Wirtschaftsagentur nicht ersetzt.

2.5. Teilnehmer haben keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an den Workshops. Die Wirtschaftsagentur ist insbesondere berechtigt, Teilnehmern (insbesondere jenen, die nicht der Kernzielgruppe entsprechen) jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahmeberechtigung zu entziehen und die Kriterien für die Teilnahme an Workshops zu ändern.

2.6. Das Recht zur Teilnahme an einem Workshop kann nicht auf Dritte übertragen werden.

2.7. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Trainer und Coaches, die für die Wirtschaftsagentur Wien tätig sind oder in einem Unternehmen beschäftigt sind, welches für die Wirtschaftsagentur Wien im Rahmen der Start-up Academy Leistungen erbringt. Weiters Personen, die in dem jeweiligen Themengebiet (z.B. Marketing) selbst Trainings und Coachings anbieten. Unternehmensberater sind bis zur Gründung zugelassen.

3. Umfang der Workshops

3.1. Pro Teilnehmer können im Kalenderjahr maximal zehn Workshops besucht werden.

4. Anmeldung

4.1. Die Anmeldung zu Workshops ist ausschließlich auf die je Workshop vorgesehene Weise möglich. Die Anmeldung zu den Workshops hat grundsätzlich unter <https://wirtschaftsagentur.at/> zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Anmeldung per Telefon bzw. Email zulässig. Anmeldungen der Teilnehmer sind in jedem Fall verbindlich.

4.2. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Für die Workshops gelten Mindest- und Maximalteilnehmerzahlen. Die Wirtschaftsagentur ist zur Annahme von Anmeldungen sowie zur Durchführung von Workshops nicht verpflichtet. Insbesondere bei Nichterreichen der je Workshop vorgesehenen Mindestteilnehmerzahlen behält sich die Wirtschaftsagentur eine Absage des betreffenden Workshops vor.

5. Absage bzw. Änderung von Workshops

5.1. Die Wirtschaftsagentur behält sich uneingeschränkt die organisatorische und/oder inhaltliche Änderung von Workshops vor.

5.2. Die Teilnehmer werden rechtzeitig in geeigneter Form über eine Absage oder Änderung von Workshops unterrichtet. Den Teilnehmern werden keine Spesen oder Kosten gleich welcher Art (z.B. Fahrtspesen, Zeitentgang) ersetzt, die aus einer Absage oder Änderung von Workshops resultieren.

6. Stornierungen und unentschuldigtes Fernbleiben

6.1. Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einem Workshop(-teil) verhindert, kann eine Stornierung bis 2 Tage vor dem Workshoptermin erfolgen. Die Stornierung der Teilnahme an einem Workshop hat grundsätzlich unter <https://wirtschaftsagentur.at/> zu erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Stornierung per Telefon bzw. Email zulässig.

6.2. In folgenden Fällen wird dem Teilnehmer die Berechtigung zur Teilnahme an (weiteren) Workshops ganz oder teilweise entzogen:

- Wiederholte Stornierung ab 2 Tage vor einem Workshoptermin (außer in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. Krankheit) und/oder wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von einem vereinbarten Workshop.
- Ausschluss von einem Workshop (Pkt. 7.2)

7. Teilnahme an Workshops

- 7.1. Von den Teilnehmern an den Workshops wird ein respektvolles, höfliches und ordentliches Benehmen gegenüber den Trainern sowie anderen Teilnehmern erwartet. Die Benutzung der Räumlichkeiten, in welchen die Workshops stattfinden, erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.
- 7.2. In folgenden Fällen ist der Trainer nach entsprechender Abmahnung berechtigt, einen Teilnehmer vom Workshop bzw. auszuschließen:
 - Verhalten, das den Ablauf des Workshops stört (insb. Essen, Trinken, Telefonieren, Musikhören, Lärmerzeugung).
 - Verhalten, das die Sicherheit des Trainers bzw. anderer Teilnehmer gefährdet.
 - Verstoß gegen die Hausordnung der Räumlichkeit, in welcher der Workshop stattfindet.
 - Verhalten, das Personen-, Sach- oder Vermögensschäden verursacht.

Auf die Folgen des Ausschlusses vom Workshop gemäß Pkt. 6.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

- 7.3. Die Mitnahme von Kindern bzw. Tieren zu den Workshops ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 7.4. Der Trainer sowie die Mitarbeiter der Wirtschaftsagentur sind gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen des Workshops weisungsbefugt.
- 7.5. Das Anfertigen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Workshops und jegliche Verwertung bzw. Weitergabe von diesen, insbesondere mit Handys, Diktiergeräten, Kameras und dergleichen, ist ausnahmslos verboten.
- 7.6. Die von der Wirtschaftsagentur bzw. den Trainern zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, feilgehalten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.
- 7.7. Für persönliche Gegenstände einschließlich Wertsachen sowie bereitgestellte Lehrmaterialien der Teilnehmer übernimmt die Wirtschaftsagentur keine Haftung.

8. Teilnehmerlisten und Kontaktlisten für Workshops

- 8.1. Die Trainer führen je Workshop Teilnehmerlisten. Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich in die Teilnehmerlisten zu Beginn des Workshoptermins einzutragen.
- 8.2. Teilnehmer, die mit anderen Teilnehmern im Zuge des Workshops allenfalls in Kontakt treten wollen, haben die Möglichkeit, sich in Kontaktlisten einzutragen, die ebenfalls von den Trainern geführt werden. Mit der Eintragung in die Kontaktliste erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich einverstanden, dass die Kontaktliste samt den angegebenen Daten an die übrigen Teilnehmer weitergegeben wird. Die Kontaktliste wird nur jenen Teilnehmern ausgehändigt, die sich selbst ebenfalls in die Kontaktliste eingetragen haben.

9. Haftung

- 9.1. Die Workshops werden eigenverantwortlich von den Trainern durchgeführt. Die Wirtschaftsagentur übernimmt daher für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Inhalten der Workshops keine Gewähr und Haftung. Insbesondere wird jedwede Haftung für ent-

gangenen Gewinn sowie Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Anwendung bzw. Verwendung von Inhalten, Informationen und erworbenen Kenntnissen aus den Workshops entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

- 9.2. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Wirtschaftsagentur und deren Mitarbeiter, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer ausgeschlossen. Dies unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der Wirtschaftsagentur ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Mitarbeiter und Angestellten.
- 9.3. Teilnehmer haften für die von ihnen verursachten Schäden (insb. Verschmutzungen, Beschädigungen, etc.) nach den gesetzlichen Bedingungen.

10. Datenschutz

- 10.1. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Wirtschaftsagentur die erforderlichen personenbezogenen Daten (insb. Vor- und Zuname, Email-Adresse, Postadresse, Telefonnummer und Geburtsdatum) für den Zweck und die Dauer der Durchführung der Workshops erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt.
- 10.2. Die von den Teilnehmern angegebenen Daten werden nur zur Abwicklung der Workshops genutzt, gespeichert, verarbeitet und nur zu diesem Zweck an mit der Abwicklung der Workshops betraute Personen (insb. die Trainer) weitergegeben.
- 10.3. Mit meiner Teilnahme willige ich ein, dass Fotos, die bei der Veranstaltung erstellt werden, zur Darstellung der Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Wien auf der Website und auch in Social Media Kanälen sowie in Printmedien veröffentlicht werden können.

11. Sonstiges

- 11.1. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen können jederzeit einseitig durch die Wirtschaftsagentur geändert werden. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen werden in geeigneter Form, z.B. Verlautbarung auf <https://wirtschaftsagentur.at/> oder per E-Mail bekannt gegeben. Mitteilungen von Seiten der Wirtschaftsagentur an die Teilnehmer erfolgen grundsätzlich in deutscher Sprache.
- 11.2. Die Wirtschaftsagentur behält sich vor, das Workshopangebot ohne Vorankündigung und zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen zu ändern, widerrufen, abzubrechen oder zu beenden. In diesem Fall stehen den Teilnehmern keine Ansprüche gegenüber der Wirtschaftsagentur zu.
- 11.3. Im Falle der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

- 11.4. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen.
- 11.5 Festgehalten wird, dass diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen ins Englische übersetzt werden. Rechtlich verbindlich ist aber ausschließlich die deutsche Fassung.

Allgemeiner Hinweis infolge der COVID-19 Pandemie:

Ihre Gesundheit ist uns wichtig! Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website über den aktuellen Stand und Änderungen bei unseren Veranstaltungen. Beachten Sie bitte die aktuellen Richtlinien laut Aushang am Veranstaltungsort. Wir ersuchen Sie, den Mund-Nasen-Schutz bereits beim Betreten der Räumlichkeiten zu tragen. Sehen Sie von einer Teilnahme ab bei respiratorischen Erkrankungen bzw. Krankheitssymptomen, wenn Sie Kontakt zu an COVID-19 erkrankten Personen hatten bzw. bei Verdachtsfällen in Ihrem näheren Umfeld. Um im Zuge eines Verdachts- und/oder COVID-19-Erkrankungsfalles im Zusammenhang mit der von Ihnen besuchten Veranstaltung den vorgeschriebenen Meldepflichten an die Gesundheitsbehörden bestmöglich nachkommen zu können, benötigen wir bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse. Personen, die diese Daten nicht zeitgerecht übermitteln, können nicht teilnehmen. Die diesbezüglichen Daten werden für 28 Tage ab Ende der gegenständlichen Veranstaltung gespeichert und auf Aufforderung durch die Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Diese Daten werden zur Wahrung berechtigter Interessen wie des Gesundheitsschutzes gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet.

Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.